

**Nr. 13 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 07.09.2022**

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:50 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan  
GV Reyes Ozuna, Stephan  
GV Lenz, Fabian  
GV`in Sander, Elisabeth  
GV Sievers, Jürgen  
GV Bauck, Knut  
GV Lentfer, Lars  
GV Brandt, Gerhard  
GV`in Henning, Herma  
GV`in Steding, Ina

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer  
Herr Heinbokel, Kreis Segeberg – Untere Wasserbehörde

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Mahn, Sven  
WB`in Pfennig, Andrea  
WB`in Dr. Winther, Stefanie  
WB Stubbe, Heino  
WB Schmidt, Volker

Nicht anwesend:

GV Gerth, Hans-Hinrich

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 24.08.2022 auf Mittwoch, den 07.09.2022, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU- Fraktion vom 22.04.2022 zur Änderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2021 zur Erweiterung der Klärteichanlage
7. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2021
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan

9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger 2022  
**nichtöffentlich**
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grünflächenpflege für den Zeitraum 2023 bis 2025 - **nichtöffentlich**

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2021**

Gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Der Bürgermeister beantragt, den TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger 2022“ und TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grünflächenpflege für den Zeitraum 2023 bis 2025 “ entsprechend der Anwendung des § 35 Abs. 1 GO nicht öffentlich zu beraten.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bgm. Stefan Weber teilt mit, dass ab Montag kommender Woche die Wasserleitung in der Kirchstraße neu verlegt werden muss. Des Weiteren gibt es im Waldring einen Hauptschieber, der nicht mehr funktioniert. Die Arbeiten an der Leitung und dem Schieber werden zusammen vom 12. bis zum 16. September 2022, durchgeführt. Da hierfür immer wieder das Wasser für einige Stunden abgestellt werden muss, wurden die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig informiert, so dass sich jeder darauf einstellen kann. Die wesentlichsten Beeinträchtigungen werden für Dienstag, den 13.09.2022 erwartet.

- die Renaturierung der Rendsbek Ende Juni 2022 abgeschlossen worden ist. Einzig die abschließende Vermessung der Grundstücksgrenzen steht noch aus.
- die Amtsdirektorin Frau Horn hat auf der letzten Amtsausschusssitzung (31.05.2022) über den aktuellen Stand der Abarbeitung der Jahresabschlüsse des Amtes und der Gemeinden berichtet. Die Jahre 2015 -2017 sind fertiggestellt. Weitere Jahresabschlüsse konnten aufgrund von einer großen Anzahl von Fehlbuchungen in den Jahren 2018 bis 2019, der zeitintensiven Aufarbeitung von Daten für die zwingend notwendige Nacherklärung der Umsatzsteuer bisher nicht fertiggestellt werden. Dies hat Frau Horn in einem Sachstandsbericht an die Kommunalaufsichtsbehörden des Kreises und des Innenministeriums mitgeteilt. Für Ende September ist eine Amtsausschusssitzung (eventuell in der 38 KW) geplant, zu der alle interessierten Gemeindevertreter\*innen, Finanzausschussmitglieder und die Landes- sowie

Kreiskommunalaufsicht geladen sind, um das Thema öffentlich zu erläutern. Ein genauer Termin steht jedoch nicht fest.

- es im Fachbereich II (Zentrale Dienste und Bauen) des Amtes Kisdorf einen Personalwechsel gab. Der bisherige Leiter dieses Fachbereiches hat auf eigenen Wunsch das Amt Kisdorf verlassen. Frau Nenz hat seine Tätigkeiten übernommen. Die Nachbesetzungsverfahren laufen. Es ist geplant, dass bis zum 01.10.2022 alle offenen Stellen im Amt Kisdorf nachbesetzt sind.
- der Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund und Asylbewerbern weiterhin hoch ist und weiterhin dringend Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinden des Amtes Kisdorf gesucht werden.
- dass folgende Termine anstehen:
  - Dienstag, den 13.09.2022 um 19:30 Uhr Sozial- und Kulturausschuss
  - Sonntag, den 02.10.2022 Sternfahrt der "Dörpsmobile nach Schachtholm/Hörsten (Infos sollen hierzu noch auf die gemeindliche Homepage eingestellt werden)
  - Samstag, den 22.10.2022 ab 14:30 Uhr Büchertauschbörse im Jock's
  - Freitag, den 28.10.2022 Laternenumzug der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten.

## **TOP 5**

### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

Keine Fragen.

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU- Fraktion vom 22.04.2022 zur Änderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2021 zur Erweiterung der Klärteichanlage**

- Protokollauszug: FB II

Bürgermeister Weber stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor und Herr Sievers erläutert die Gründe für die CDU-Fraktion, diesen Antrag zu stellen, erfasst dabei auch die Hintergründe für die notwendige Erweiterung der Klärteichanlage und die bisherigen Erkenntnisse, die zu dem Beschluss der Gemeindevertretung am 30.03.2021 geführt haben, zusammen. Nach den Ergebnissen des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) könne die Prognose der Einwohnerzahlenentwicklung gegenüber den ursprünglichen Annahmen reduziert werden. Daraus ergibt sich zur Vermeidung einer finanziellen Überforderung der Gemeinde für die CDU die offene Frage, ob es gegenüber der favorisierten SBR-Anlage doch noch andere, günstigere Alternativen gibt. Herr Sievers macht dabei auch den Vorschlag, seinen Antrag dahingehend abzuändern, dass anstelle einer Beschlussänderung durch die Gemeindevertretung der Antrag zur vertiefenden Beratung an den Fachausschuss verwiesen wird.

Herr Heinbokel (Kreis Segeberg, Untere Wasserbehörde) erläutert anschließend die Sach- und Rechtslage und weist dabei insbesondere auf folgende Punkte hin:

- Die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen als Teil des EU-Rechtes wurden deutlich verschärft und müssen entsprechend von den Gemeinden und Behörden beachtet werden.
- Die Klärteichanlage leitet in ein überwachungspflichtiges Fließgewässer ein; die Einleitung verfehlt dabei bei mehreren Faktoren noch deutlich die Einleitungswerte, die nach den wasserrechtlichen Rahmenbedingungen erreicht werden müssten.
- Ein vom Kreis Segeberg beauftragtes Gewässerscreening hat bestätigt, dass die Einleitungswerte der Klärteichanlage signifikant verbessert werden müssen.
- Ursache sind dabei in erster Linie die Schmutzwasseranteile, deren Reinigung die Klärteichanlage in ihrer bestehenden Form technisch nicht durchführen kann.
- Die angedachte SBR-Anlage ist aus wasserbehördlicher Sicht sinnvoll und geeignet, die angestrebten wasserrechtlich gebotenen Einleitungswerte zu erreichen, ohne dabei die

bestehende Klärteichanlage als Ganzes in Frage zu stellen oder das Abwassernetz vom Misch- auf das Trennsystem umstellen zu müssen. Eine Sanierung und Erweiterung im klassischen Sinne einer Klärteichanlage wird nicht genügen.

- Die bestehende Anlage lässt keinen weiteren Zuwachs an Wohneinheiten mehr zu, da sich damit eine unzulässige Verschlechterung der Einleitungswerte ergeben würde.
- Das Verschlechterungsverbot ist zwingend zu beachten, daraus ergibt sich für das Baugebiet Buschkoppel II bereits eine schwierige und aufwändige Interimslösung, die aus Sicht der Wasserbehörde unvermeidlich ist.
- Für eine dauerhafte Lösung sollte das Verbesserungsgebot auch seitens der Gemeinde beachtet werden, dringender Rat ist dabei im Hinblick auf die erheblichen Kosten die Anlage von Anfang an auf Zuwachs zu planen und auf eine gute Reinigung für einen Zeithorizont von ca. 20 Jahren zu achten.
- Die Größe des Klärwerksanteils an der Klärteichanlage kann dabei durchaus diskutiert werden.  
Klärteichanlagen sind aus heutiger Sicht Auslaufmodelle (Bestandsschutz), deren Umbau und Erneuerung viele Gemeinden (gerade im ländlichen Raum) vor eine erhebliche Herausforderung stellen; die Kosten könnten in der Regel nicht über die Abwassergebühren refinanziert werden; die Wasserbehörden suchen hier zusammen mit dem Land daher auch nach besseren Finanzierungslösungen für die betroffenen Gemeinden.
- Zusätzlich ist zu beachten, dass nunmehr auch die Klärteichentschlammung für die Gemeinden eine erhebliche Kostenherausforderung darstellt; das Interesse der Gemeinden müsse daher sein, den Schlammanteil möglichst gering zu halten, wobei auch die SBR-Technik einen erheblichen Anteil leiste.
- Es gäbe nur wenige technisch geeignete Alternativen (z. B. dezentrale Reinigungspunkte), diese sind dabei nicht unbedingt wirtschaftlicher oder gegenüber der zentralen SBR-Anlage von Vorteil.

Die anschließende vertiefte Aussprache ergibt einvernehmlich, dass die angedachte Zwischenlösung für das Baugebiet Buschkoppel II von keiner Seite in Frage gestellt und für gut befunden wird. Vorschlag der CDU ist die Entscheidung über die finale Lösung zeitlich etwas zu

verschieben, um Zeit für vertiefende Überlegungen zu nutzen (Flächennutzungsplanung, Gewässerschutz). Bürgermeister Weber gibt zu bedenken, dass auch die von der Gemeinde nicht

steuerbare Innentwicklung zu beachten ist und dass der Beschluss der Gemeindevertretung nicht beinhalte, die SBR Anlage sofort zu beauftragen, sondern auch hier noch eine vertiefende Planung erforderlich sei.

**Die Gemeindevertretung verweist den Antrag der CDU inhaltlich zur weiteren Beratung und Planung an den Ausschuss für Umweltschutz und Wege.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 7**

### **Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2021**

- Protokollauszug: FB IV, IV-2

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2021 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan**

➤ Protokollauszug: FB III

Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung über den Haushalt 2022 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung mit samt den besprochenen Änderungen zu beschließen (13. FinA vom 28.02.2022, TOP 5).

Zur Reduzierung der laufenden Ausgaben hat der Finanzausschuss die Sanierungsmaßnahme in der Brüchhorststraße (Produkt-Sachkonten 54110.5211100 bzw. 54110.72111000) in Höhe von 35,0 T€ aus dem Haushaltsentwurf 2022 entfernt. Daraus resultierend reduziert sich sowohl der Kreditbedarf um 35,0 T€ als auch die veranschlagten Zins- und Tilgungsleistungen (Produkt 61210).

Alle angeführten Änderungen sind im vorliegenden Haushalt enthalten.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan.**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Sievershütten für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.09.2022 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf	1.845.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf	1.984.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	138.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.818.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.749.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	379.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	449.200 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	28.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.900.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

### § 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 9**

### **Einwohnerfragestunde**

WB Schmidt, Volker fragt,

- ob die Gemeinde Gespräche mit der Gemeinde Stukenborn zum angekündigten Rückbau der Ladesäule bei Edeka führt.

Bürgermeister Weber antwortet, dass es sich seiner Kenntnis nach um eine private Ladeanlage der Firma Edeka handelt, er sich hier aber informieren werde.

WB Stubbe, Heino merkt an,

- dass beim Thema Klärteichanlage Herr Ing. Bein darauf hingewiesen habe, dass die angedachte SBR-Anlage hier im Norden noch nicht realisiert sei und entsprechende Besichtigungen daher etwas aufwändiger sein dürften.

Der Bürgermeister stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

## **Nichtöffentlicher Teil:**

### **TOP 10**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger 2022**

- Protokollauszug: FB II, IV-11

### **TOP 11**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grünflächenpflege für den Zeitraum 2023 bis 2025**

- Protokollauszug: FB II

Bgm. Stefan Weber stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgte Beschlussfassung bekannt.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister